



M e r k b l a t t für die Berufsausbildung zum/zur Pferdewirt/in

1. Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes vom 01.01.2020 ist für jedes Ausbildungsverhältnis (auch zwischen Familienangehörigen) ein **Ausbildungsvertrag** abzuschließen.
2. Der **Vertrag ist vor Beginn der Ausbildung** abzuschließen und mit allen Durchschriften und den Angaben für die Berufsbildungsstatistik der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse einzureichen. Bitte auch Ausbildungsverträge einreichen, zu denen noch Anlagen und/oder Bescheinigungen fehlen, andernfalls wird bei späterem Eingang als 7 Tage nach Ausbildungsbeginn eine erhöhte Eintragungsgebühr erhoben (siehe auch Punkt 4).

Änderungen im bereits eingetragenen Ausbildungsverhältnis (Kündigung, Ausscheiden, Wechsel des Ausbildungsbetriebes innerhalb eines Ausbildungsjahres, etc.) **sind immer schriftlich in der Zentrale der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Rendsburg** anzuzeigen (Kontakt: Frau Krahwinkel, Tel. 04331/9453-216, mkrahwinkel@lksh.de). Eine Mitteilung in der Berufsschule oder bei der Ausbildungsberatung genügt nicht.

3. Ausbildungsbetriebe, die sich in einem noch nicht abgeschlossenen Anerkennungsverfahren befinden bzw. einen Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsbetrieb stellen wollen, können Ausbildungsverträge erst abschließen, wenn mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - **Antrag auf Anerkennung liegt der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vor**
 - **die Erstbesichtigung durch den zuständigen Bildungsbeauftragten hat stattgefunden**
 - **Nachweis der Ausbildungsberechtigung und das erweiterte Führungszeugnis liegen vor**
 - **die befürwortende Bescheinigung der BG liegt vor**Eine rückwirkende Eintragung der Ausbildungsverträge kann nicht erfolgen.
4. Eine Fotokopie vom Schulentlassungszeugnis sowie die ärztliche Bescheinigung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (nur bei Minderjährigen) ist dem Vertrag beizufügen.
5. Die **Eintragungsgebühr** beträgt 100,00 €. Wird der Ausbildungsvertrag später als 7 Tage nach Ausbildungsbeginn eingereicht, beträgt die Eintragungsgebühr 150,00 €. Überweisungen bitte nur nach Erhalt eines Gebührenbescheides.
6. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Bei bestandener Abschlussprüfung in einem anderen Beruf, bei bestandenem Abitur oder Fachhochschulreife kann die Ausbildung auf Antrag um ein Jahr verkürzt werden. Die Auszubildenden nehmen dann nach ca. einem ¾ Jahr an der Zwischenprüfung und nach insgesamt 2 Jahren an der Abschlussprüfung teil. (Der Antrag ist bei Abschluss des Vertrages zu Beginn der Ausbildung zu stellen, damit Ausbilder und Berufsschule die Ausbildung entsprechend planen können; siehe Seite 1 des Vertragsformulars).
7. Die Berufsausbildung in den Agrarberufen erfolgt gemäß § 27 Berufsbildungsgesetz in anerkannten Ausbildungsbetrieben. Eine Ausbildung des eigenen Kindes im elterlichen Betrieb, der nicht als Ausbildungsbetrieb anerkannt ist, ist nicht möglich.

8. In Schleswig-Holstein wird zum **Pferdewirt** in folgenden Fachrichtungen ausgebildet:

Fachrichtung :

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezücht
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen
- Spezialreitweisen

In jeder Fachrichtung erfolgt eine eigenständige Berufsabschlussprüfung.

Alle Auszubildenden sind berufsschulpflichtig. Für alle Fachrichtungen ist die zuständige Berufsschule: Berufliche Schulen des Kreises Plön in 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Str. 3, Tel.: 04522/74384. Die Beschulung findet statt in der Landesberufsschule Pferdewirt im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, 24327 Blekendorf, Tel.: 04381/9009-63

Für die Auszubildenden in der Fachrichtung **Klassische Reitausbildung** finden Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen je 2 Wochen in der Deutschen Reitschule im Nordrheinwestfälischen Landgestüt in Warendorf statt.

Die Prüfungen in der Fachrichtung **Pferderennen** im Einsatzgebiet Trabrennfahren finden auf der Rennbahn in **München** statt.

9. Das Ausbildungsjahr beginnt üblicherweise zum 1.8. eines jeden Jahres.
10. Während der Ausbildung ist ein vorgeschriebenes Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) zu führen. Das Berichtsheft muss bestellt werden beim **Landwirtschaftsverlag, Postfach 480249, 48079 Münster, Tel.: 02501/8013000 - Fax: 02501/8015855, E-Mail: service@lv.de.** Das Berichtsheft ist durch den Ausbildungsbetrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das Berichtsheft muss geführt sein, sonst erfolgt keine Zulassung zur Abschlussprüfung. Das Berichtsheft ist **zweimal jährlich** während des Blockunterrichts in der Berufsschule in Futterkamp abzugeben.

11. Zuständig für die Festsetzung der Ausbildungsvergütungen und des Urlaubsgeldes sind die Tarifpartner. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erklärt diese Vergütungssätze für angemessen im Sinne des § 17 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
zum Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres im Jahr 2026	886,31 Euro	934,87 Euro	1.004,08 Euro
zum Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres im Jahr 2027	915,56 Euro	965,72 Euro	1.037,21 Euro
zum Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres im Jahr 2028	945,78 Euro	998,55 Euro	1.071,44 Euro

Bei Unterkunft und Verpflegung durch den Betrieb wird der aktuelle Satz nach Sachbezugsverordnung von der Nettovergütung einbehalten.

Für jeden Urlaubstag erhält der Auszubildende **6,14 €** Urlaubsgeld. Dieser Betrag wird nicht mit dem Kostgeld verrechnet.

Nach dem Bundesurlaubsgesetz erhalten volljährige Auszubildende einen **Mindesturlaub** von 24 Werktagen (4 Wochen). Für minderjährige Auszubildende gilt der Urlaubsanspruch aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Besteht das Ausbildungsverhältnis seit Beginn eines Kalenderjahres, so hat der Auszubildende nach erfüllter Wartezeit von 6 Monaten ab dem 1. Juli dieses Kalenderjahres Anspruch auf den vollen gesetzlichen Jahresurlaub.

Dies gilt auch für die Urlaubsansprüche im letzten Ausbildungsjahr, da dieses im Regelfall im Juli endet.

Im Ausbildungsvertrag sind also für das letzte Kalenderjahr (Januar – Juli) 24 Urlaubstage einzutragen.

12. Die **Zwischenprüfung** wird am Ende des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 110,00. Die **Abschlussprüfung** wird am Ende des letzten Ausbildungsjahres durchgeführt. Die Prüfungsgebühr beträgt 220,00 €. Bei Prüfungen außerhalb von Schleswig-Holstein erhöhen sich die einzelnen Prüfungsgebühren bei der Zwischenprüfung um 36,00 € und bei der Abschlussprüfung um 72,00 €.
13. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung in der **Fachrichtung Klassische Reitausbildung** muss im Januar bzw. Oktober für das folgende Halbjahr bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.
14. Auszubildende sind **sozialversicherungspflichtig**. Sie müssen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Krankenkasse (Einzugsstelle) angemeldet werden.
15. Auf die Beachtung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**, insbesondere ärztlicher Untersuchung, Arbeitszeit, Berufsschulbesuch und Urlaub, wird dringend hingewiesen. Die in der Ausbildung

notwendige **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** ist den Auszubildenden zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst mindestens Sicherheitsschuhe und/oder Sicherheitstiefel (Fußschutz). Weitere Schutzausrüstung wie Kopf-, Gehör-, Augen-, Atem-, Körper-, Hand- und Hautschutz sind bei Bedarf ebenfalls zu stellen, ggf. für jede Person gesondert.

16. Weitere Informationen zu

Ausbildungsverordnung

Sachbezügen

Berichtsheftführung

Arbeitszeiten

Jugendarbeitsschutzgesetz

Aufhebungsvertrag

Informationen zur Vertragsaufhebung

Informationen zum Anmeldeverfahren zu Prüfungen in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung

finden Sie unter <http://www.lksh.de/bildung/gruene-berufe/>